



VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.03.1984 den Bebauungsplan HEIDENAU - METZELFELD in der dargestellten Abgrenzung beschlossen. Der Plan hat die Bezeichnung NR. II METZELFELD. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 02.03.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE :
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk, Flur 21 der Gemarkung HEIDENAU, Maßstab : 1 : 1000
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für den Bebauungsplan HEIDENAU NR. II METZELFELD erteilt durch das Katasteramt Winsen/Luhe am 12.03.1985 Az. 21102N

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 17.04.1984)
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Öffentl. best. Vermessungsingenieur
 DIPL.-ING. GERD MITTELSTADT
 27.23 SCHEESZEL, VARELER WEG 24
 RUF: 04263-2084

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 SIEGFRIED KORTH, ARCHITEKT, 2114 HOLLENSTEDT
 AM MÜHLENBERG 14, RUF: 04165-80595
 Hollenstedt, den 15.06.1986

PLANZEICHEN FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE BAULINIEN
WA ALLGEMEINES WOHN- GEBIET AUSNAHMEN NACH § 2 ABS. 3, PUNKTE 1-5 BAUUGO WERDEN NICHT ZUGELASSEN	O OFFENE BAUWEISE NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUGRENZE
(0.2) GESCHOSSFLÄCHEN- ZAHL (GFZ)	VERKEHRSLÄCHEN
I EIN VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE	STRAßENVERKEHRSLÄCHE
TH.max 3.00 m TRAUFHÖHE = 3.00 M ÜBER OK GEHWEG ALS HÖCHSTGRENZE	STRAßENBEGRENZUNG
FH.max 8.00 m FIRSTHÖHE = 8.00 M ÜBER OK GEHWEG ALS HÖCHSTGRENZE	BEREICH OHNE EIN-UND AUSFAHRT
	VER-UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN
	UNTERIRDISCHE VERSORGUNGS- LEITUNG [WASSER + ELT.]
	UNTERIRDISCHE ENTSORGUNGS- LEITUNG [SCHMUTZWASSER + STRAßENENTWÄSSERUNG]

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 09.05.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.07.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.08.1985 bis 01.10.1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Heidenau, den 29.07.1986
 GEZ. OELKERS
 Gemeindegeldirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Heidenau, den ...
 Gemeindegeldirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 20.01.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Heidenau, den 29.07.1986
 GEZ. OELKERS
 Gemeindegeldirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LANDKREIS HARBURG . Az. : 61-Hej 177/86 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die kennzeichnenden Teile sind auf Antrag der Gemeinde gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgeschlossen.

Winsen/Luhe, den 12.09.1986
 Genehmigungsbehörde : Landkreis Harburg . 209 Winsen/Luhe . Kreisnaus

KABELSTATION
 SONSTIGE PLANZEICHEN

F_{mind} 1000 m²	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
22.0	MINDEST-GRUNDSTÜCKSGRÖSSE Z. B. 1000 m²
22.0	SICHTDREIECK, VON JEDER NUTZUNG ÜBER 0.80 m FREIZUHALTEN
9.0	BEGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME	GRUNDSTÜCKSGRENZEN
VORHANDENE BEBAUUNG	

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung von ... (Az. : ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben von ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Heidenau, den ...
 Gemeindegeldirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 19.03.1987 im Amtsblatt FÜR DEN LANDKR. HARBURG bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 19.03.1987 rechtsverbindlich geworden.

Heidenau, den 02.05.1987
 Gemeindegeldirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Heidenau, den 29.07.1986
 GEZ. OELKERS
 Gemeindegeldirektor

Beigeordneter GEZ. FR. DETJEN
 Gemeindegeldirektor

GEZ. THIEDEMANN
 Unterschrift

HINWEIS
 GEM § 9 ABS. 6 BBauG
 DIE BESTIMMUNGEN FÜR
 KLEINKINDERSPIELPLÄTZE
 SIND ZU BEACHTEN.
 [NSPPG VOM 06.02.1975]

GEMEINDE HEIDENAU
 LANDKR. HARBURG

NR. II METZELFELD

BEBAUUNGSPLAN

GEMEINDE + GEMARKUNG HEIDENAU Nr. 21
 DIESE PLANAUSFERTIGUNG STIMMT MIT DER ÜRSCHRIFT DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES ÜBEREIN.
 BEGLAUBIGT HEIDENAU, DEN 02.05.1987